

II-2226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11491J

1981-04-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Wolf, Ottilie Rochus  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend Verlegung des Standortes des Telegraphenbauamtes 5 -  
Bezirksbauführung Stegersbach

Derzeit werden Vorarbeiten für die Verlegung der Bezirksbau-  
führung Stegersbach des Telegraphenbauamtes 5, von Stegersbach  
nach Oberwart, wo ein eigenes Gebäude errichtet werden soll,  
durchgeführt.

Hiezu wird bemerkt, daß am 8. Oktober 1973 die Bezirksbau-  
führung Stegersbach in ein neues posteigenes Gebäude über-  
siedelte. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind nach Auffassung  
der örtlich Bediensteten auch unter Berücksichtigung möglicher  
Umwidmungen auch für die Zukunft ausreichend.

Zur Geschichte sei bemerkt, daß während des Krieges im südlichen  
Burgenland lediglich ein Linienaufsichtsposten in Großpeters-  
dorf bestanden hat. 1946 wurde die Bezirksbauführung Stegers-  
bach zunächst mit einem Streckenbautrupp in Stegersbach in-  
stalliert. Noch im selben Jahr wurden die Bautrupps in Ober-  
wart, Großpetersdorf und Jennersdorf systemisiert. Stegersbach  
als übergeordnete Dienststelle für 5 Bautrupps liegt im  
geographischen Mittelpunkt dieses Einsatzbereiches.

Für die Marktgemeinde Stegersbach würde die Übersiedlung einen  
schweren Schlag bedeuten. Der Bürgermeister der Marktgemeinde  
Stegersbach hat in dieser Angelegenheit bereits im Ministerium

vorgesprochen. Viele Stegersbacher haben aus diesem Dienstzweig seit Generationen ihren Lebensunterhalt bestritten und im Jahre 1974 ein eigenes Fest "90 Jahre Telegraph in Stegersbach" gefeiert.

Es gibt außer den Zentralisierungsbestrebungen von Behörden und Ämtern in Ballungsräumen keine Begründung, die Bezirksbauführung von Stegersbach nach Oberwart zu verlegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e:

- 1) Welche Gründe sind für die Standortverlegung der Bezirksbauführung tatsächlich ausschlaggebend?
- 2) Wann soll die Übersiedlung vollzogen werden?
- 3) Was geschieht mit dem posteigenen Neubau in Stegersbach?
- 4) Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Standortverlegung?